



Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences



International Office

Infoblatt Zusatzförderung – Aufstockungsbetrag (Top Up) für Studierende mit geringeren Chancen im Erasmus-Programm

Die Zielgruppen für eine Erasmus-Zusatzförderung werden ab dem akademischen Jahr 2022/23 ausgeweitet. Damit sollen Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Zusätzlich zu den **Studierenden mit Kind, behinderten oder chronisch kranken Studierende** können unter bestimmten Bedingungen künftig weitere Gruppen einen monatlichen Zuschlag von 250 Euro erhalten: **erwerbstätige Studierende** und **Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus**.

Außerdem gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit, einen Zuschuss von 50 Euro zu erhalten, falls Sie sich für **nachhaltiges Reisen** „Grünes Reisen“ entscheiden.

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Die folgenden Sonderzuschüsse sind alle mit dem Zuschuss für „Grünes Reisen“ kombinierbar. Jedoch kann die 250-Euro Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Ihre Erasmus-Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

Maximale Förderung =

reguläre monatliche Rate für Ihr Land

+ ggf. einmalig 50 Euro für nachhaltiges Reisen plus ggf. Reisetage

+ ggf. einmalige Aufstockung von 250 Euro pro Monat für untenstehende Gruppen

Dauer der Förderung

Die Erasmus+ Förderung wird im Idealfall für Ihren gesamten Aufenthaltszeitraum gezahlt. Da das Budget der Hochschule Düsseldorf aber limitiert ist, kann in den meisten Jahren je nach Finanzausstattung leider nicht der volle Aufenthaltszeitraum gefördert werden kann, sondern nur ein Teil davon. Beispielsweise lag der Förderzeitraum in den vergangenen Hochschuljahren bei 90 oder 120 Tagen Förderung pro im Ausland verbrachtem Semester, auch wenn der Aufenthalt länger dauerte.

Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail

Zuschuss für „grünes Reisen“

Wenn Sie mindestens eine Strecke (Hin- oder Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (z.B. Fahrrad, Bahn, Fernbus, Fahrgemeinschaft, Schiff) zum/vom Ort Ihrer Gasthochschule reisen, können Sie den Zuschuss für „Grünes Reisen“ beantragen. Es gibt einen einmaligen Zuschuss für nachhaltiges Reisen in Höhe von 50 Euro und zusätzlich können bis maximal 4 Reisetage beantragt werden. Die Reisetage, an denen Sie „grün“ gereist sind, zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für „Grünes Reisen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege (z.B. Fahrschein) nachzureichen.

Aufstockung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es ab sofort einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- oder selbständige Tätigkeit
- mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat**
- **durchgängig über mindestens sechs Monate** beschäftigt, während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt

Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben:

Auslandsaufenthalt im/ab Wintersemester:

1. August des Vorjahres bis 31. Juli des Auslandsjahres

Auslandsaufenthalt im Sommersemester:

1. Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Auslandsjahres

Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.

- die Tätigkeit wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege (z.B. Gehaltsabrechnungen/ Steuererklärung) nachzureichen.

Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung.

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege (z.B. Erklärung der Eltern mit formlosen Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern) nachzureichen.

Aufstockung für Studierende mit Kind

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege (z.B. Geburtsurkunde und Reiseunterlagen des Kindes) nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig

beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro pro Monat erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege (z.B. Schwerbehindertenausweis/ ärztliches Attest/ Bescheid Landessozialamt) nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Zusatzförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege (z.B. ärztliches Attest/ Bestätigung Krankenkasse) nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Beantragung

Bitte beantragen Sie die Förderung, indem Sie im Mobility Online-Portal die entsprechenden Fragen beantworten und die Ehrenwörtliche Erklärung unterschrieben hochladen.

Belege

Zum aktuellen Zeitpunkt reicht Ihre ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für die Förderfähigkeit aus. Auf Nachfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, Belege nachzureichen (je nach Zusatzförderung z.B. Gehaltsabrechnungen, Erklärung der Eltern, ärztliches Attest, Behindertenausweis, Reisebelege, oder ähnliches). Bitte bewahren Sie die Original-Nachweise für die Zusatzförderung 5 Jahre auf, damit Sie diese bei Bedarf im International Office zur Prüfung einreichen können.

Hinweis:

Die Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung - Aufstockung (Top Up) für Studierende mit geringen Chancen im Erasmus+ Programm wird in Mobility Online generiert. Bitte laden Sie das unterzeichnete Dokument als PDF in Mobility Online hoch und bewahren Sie das Original mit Originalunterschrift bei sich auf.

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

HSD



Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung im Erasmus-Programm

Ich bestätige, dass ich das „Infoblatt Zusatzförderung“ erhalten und gelesen habe. Die Antragsbedingungen und Kriterien für die Zusatzförderung sind mir bewusst.

Eine Mehrfachförderung ist nicht möglich, daher entscheide ich mich für eine der Zusatzförderungen, falls mehrere Kriterien auf mich zutreffen.

Hiermit bestätige ich, «bew_vorname» «bew_nachname», geb. «bew_geb_dat», dass ich mein Auslandsstudium an der Erasmus-Partneruniversität «inst_id_gast_name» in «inst_id_gast_land» im Zeitraum «sem_id» verbringen werde.

Ich möchte die folgende Zusatzförderung beantragen und versichere hiermit ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen hierfür laut „Infoblatt Zusatzförderung“ erfülle, entsprechende Nachweise besitze und diese auf Anfrage vorlegen kann. Ich bin darüber informiert, dass ich den Original-Nachweis für 5 Jahre aufbewahren und diese bei Bedarf im International Office zur Prüfung einreichen muss.

- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als durchgängig erwerbstätige/r Studierende/r beantragen.
- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als Erstakademiker*in beantragen.
- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als Studierende/r mit Kind(ern) beantragen.
- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als Studierende/r mit Behinderung beantragen.
- Ich möchte zusätzliche Fördermittel als Studierende/r mit chronischer Erkrankung beantragen, wenn ein finanzieller Mehrbedarf besteht. (z.B. Physiotherapie)

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Hochschule Düsseldorf zurückzahlen muss.

Datum & Unterschrift
des Studierenden: _____

Bitte laden Sie das unterzeichnete Dokument als PDF im Mobility Online-Portal hoch und bewahren Sie das Original mit Ihrer Original-Unterschrift bei sich auf.